

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP-BAYERNPARTEI und ÖDP/FW):

A. Zum fachlichen Teil

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Maßnahmen wie unter Anlage 1, Kapitel 1.1 beschrieben in 2021 einzuleiten und umzusetzen.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Digitalen Zwilling München federführend als stadtweite Basis der digitalen Infrastruktur einer klimaneutralen Stadt zu verstetigen. Der Digitale Zwilling München ist als neue Daueraufgabe des KR-GSM aufzusetzen und eng mit den Referaten sowie den SWM abzustimmen. Zu diesem Zweck wird das Kommunalreferat beauftragt, in 2021 die Einrichtung von zwei unbefristeten Stellen (2,0 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahmen „Klimaschutz im Verkehrssektor durch Regulatorik im öffentlichen Raum“ sowie „Klimaschutz im Verkehrssektor durch Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums“ gemäß den Ausführungen des Vortrags durchzuführen. Begleitende Untersuchungen sind vorzubereiten und – sofern die notwendigen Sachmittel in 2022 bereit stehen – zu vergeben und fachlich zu begleiten.
4. Der Stadtrat stimmt der Durchführung der Schulungsmaßnahmen städtischer Beschäftigter zu Klimaneutralität in der Stadtverwaltung zu.
5. Das Personal- und Organisationsreferat wird mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die städtischen Kantinen gemäß der in Anlage 1, Kapitel 6.1. b. dargelegten Maßnahme beauftragt.
6. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die notwendige

Sanierung der Küchentechnik in der KVR- und Rathauskantine sowie der Ausstattung aller städtischen Kantinen mit modernen Geräten zur Energieerfassung in allen städtischen Kantinen zu prüfen und sich fortlaufend für die Schaffung angemessener Ausstattungsmöglichkeiten einzusetzen. Die Ergebnisse der Prüfung sowie mögliche finanzielle Auswirkungen werden zu einem späteren Planungszeitpunkt dem Stadtrat vorgelegt werden.

7. Als verpflichtend einzuführendes Umweltmanagementsystem (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wird für alle Referate, Eigen- und Regiebetriebe das lokale Instrument ÖKOPROFIT festgelegt, soweit nicht ein anderes System wie EMAS oder DIN EN ISO 14001 eingeführt wurde oder eingeführt werden soll.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Jahr 2021 mit der Umsetzung des Quartiersansatzes zu beginnen und mindestens für sechs Quartiere Quartierskonzepte zu vergeben und in die Umsetzung zu bringen. Bei der Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes wird das gesamtstädtische Ziel der Klimaneutralität Münchens 2035 (0,3 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Kopf und Jahr) auf die Quartiersebene übertragen, so dass im Mittel für die Neu- und Fortentwicklungen aller Quartiere dies als Zielwert angestrebt wird.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die mit Beschluss vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 11745) bewilligten und in 2021 eingestellten Mittel der IHKM-Maßnahme 1.2.5. „Kostengutachten Wohnungsneubau nach Novellierung der EnEV“ und der IHKM-Maßnahme 1.3.2 „Untersuchung für einen Sanierungsfahrplan ‚CO₂-neutraler Wohnungsbestand bis 2050‘ der städtischen Wohnungsgesellschaften GWG und GEWOFAG“ haushaltsneutral für die Untersuchung und Kostenermittlung der Bestandssanierung im besonderen der Städtischen Wohnungsgesellschaften zu verwenden und 2021 ein entsprechendes Kostengutachten auszuschreiben und zu vergeben.

10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei der Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes zur Erreichung der Klimaneutralität die Schnittstelle zur Klimaanpassung von Beginn an (ab 2021) einzubringen.

B. Zur Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Referat für Gesundheit und Umwelt

- 1.1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Schaffung von fünf neuen Stellen (5 VZÄ) ab 01.01.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 1.2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von acht (7 VZÄ) planerisch-konzeptionellen Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 1.3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 989.370 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2021 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen Jahresmittelbetrags.
- 1.4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 996.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.600 € im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.

- 1.5. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich einmalig in 2021 um 854.000 € davon sind 854.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und dauerhaft ab 2021 um 920.580 €, davon sind 920.580 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget des Produkts 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich einmalig in 2021 um 40.000 € davon sind 40.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget der Produkts 33561300 Umweltschutz erhöht sich einmalig in 2021 um 52.000 €, davon sind 52.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und dauerhaft ab 2021 um 78.390 €, davon sind 78.390 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget des Produkts 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen erhöht sich einmalig in 2021 um 50.000 € davon sind 50.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 1.6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Preisgeld für die „Klimaaktive Kommune 2020“ in Höhe von 25.000 Euro anzunehmen.
- 1.7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Erlöse in Höhe von 25.000 € für das Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 zusätzlich anzumelden.
- 1.8. Das Produkterlösebudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich für das Jahr 2021 um 25.000 €, die in entsprechender Höhe eingehen werden (Produkterlösebudget).
- 1.9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die unter Ziffer A. des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen

werden sollen.

- 1.10. Die Nummer 1.2 des Antrags unterliegt aufgrund der Einrichtung von dauerhaften strategisch-konzeptionellen Stellen der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Referats für Gesundheit und Umwelt über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung / Kapazitätsausweitung.

2. IT-Referat

- 2.1. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.694.519 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt „Zentrale IT“, P42111220).
- 2.2. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.525.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt Informations- und Telekommunikationsleistungen, P42111540).
- 2.3. Das Produktkostenbudget für das Produkt P42111220 erhöht sich um 5.694.519 €, davon sind 5.694.519 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 2.4. Das Produktkostenbudget für das Produkt P42111540 erhöht sich in 2021 um 2.525.000 €, davon sind 2.525.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Kommunalreferat

- 3.1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Kommunalreferat wird weiterhin beauftragt, für den Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 3.2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 156.780 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
- 3.3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
- 3.4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (2,0 VZÄ) ab Stellenbesetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages. Das Produktkostenbudget des Produkts 34511500 Geodaten erhöht sich einmalig in 2021 um 4.000 €, davon sind 4.000 € zahlungswirksam, und dauerhaft um 156.780 €, davon sind 156.780 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 3.5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2020 - 2025 die

Maßnahme „Verstetigung des Förderprojekts Digitaler Zwilling München, Stufe 1“ mit einem jährlichen Volumen von 160.780 € (2021) sowie 1.000.000 € (2022) nach den in Anlage 1 unter Ziffer 4.1.a) genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

3.6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Digitaler Zwilling, Maßnahme 6120.7510, Rangfolge 003

Grp.	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 Finanz. 2026 ff
(935)	9.848	0	9.848	4.849	3.443	1.556	700	0	0	0

MIP neu: Digitaler Zwilling, Maßnahme 6120.7510, Rangfolge 003

Grp.	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 Finanz. 2026 ff
(935)	10.848	0	10.848	4.849	3.443	2.556	700	0	0	0

4. Kreisverwaltungsreferat

- 4.1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Schaffung einer neuen Stelle (1 VZÄ) ab 01.01.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits vor dem 01.01.2021 anzustoßen. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 85.960 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2021 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen Jahresmittelbetrags. Das Produktkostenbudget des Produkts Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung (Produktziffer P35111000) erhöht sich ab 2021 um 85.960 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.
- 4.2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel in Höhe von 800 € (Arbeitsplatzkosten) ab dem Jahr 2021 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
- 4.3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung (Produktziffer P35111000) erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
- 4.4. Die Nummer 4.1 des Antrags unterliegt aufgrund der Einrichtung von

einer dauerhafte strategisch-konzeptionelle Stelle der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Kreisverwaltungsreferats über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung / Kapazitätsausweitung.

5. Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021)

- 5.1. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (VZÄ) ab 01.01.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits vor dem 01.01.2021 anzustoßen.
- 5.2. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 164.370 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
- 5.3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen Jahresmittelbetrags.
- 5.4. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € (Büromittelpauschale) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

- 5.5. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 5.6. Das Produktkostenbudget der Produkte Straßenverkehr (P35122300) und Stadtentwicklungsplanung (P38512100) / ab 01.01.2021 des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) des Mobilitätsreferats erhöht sich in 2021 einmalig um 169.970 €, davon sind 169.970 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2022 ff. dauerhaft um 165.970 €, davon sind 165.970 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 5.7. Die Nummer 5.1 des Antrags unterliegt aufgrund der Einrichtung von dauerhaften strategisch-konzeptionellen Stellen der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Mobilitätsreferats über erreichte Ziele und Effekte der Stellschaltung / Kapazitätsausweitung.

6. Personal- und Organisationsreferat

- 6.1. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Machbarkeitsstudie im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 15.000 €, sowie die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Schulung der städtischen Beschäftigten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 50.000 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 6.2. Das Produktkostenbudget des Produktes 37111230 Personal- und Organisationsmanagement erhöht sich um 65.000 €. Diese sind in voller

Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Referat für Arbeit und Wirtschaft

- 7.1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 147.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.800 € ab 2021 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 7.2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 85.960 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 ff. beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
- 7.3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von einer VZÄ (1 VZÄ) Stelle unbefristet sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 7.4. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 253.760 € in 2021, davon sind 253.760 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 7.5. Die Nummer 7.3 des Antrags unterliegt aufgrund der Einrichtung von einer dauerhaften strategisch-konzeptionelle Stelle der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Referats für Arbeit und Wirtschaft über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung/Kapazitätsausweitung.

8. Referat für Bildung und Sport

- 8.1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von drei neuen Stellen (2 VZÄ) ab 01.01.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 8.2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 175.205 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen Jahresmittelbetrags.
- 8.3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei RBS-PI-ZKB und RBS-ZIM in Höhe von einmalig 6.000 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
- 8.4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 50.000 € bei RBS-PI-ZKB und die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 60.000 € bei RBS-ZIM im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung (Schlussabgleich) 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 8.5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut erhöht sich einmalig um bis zu 184.140 € im Jahr 2021 und dauerhaft um bis zu 130.140 € ab dem Jahr 2022, davon sind einmalig bis zu 184.140 € im Jahr 2021 und dauerhaft bis zu 130.140 € ab dem Jahr 2022 zahlungswirksam. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöht sich einmalig um bis zu 108.665 € im Jahr 2021 und dauerhaft um bis zu

46.665 € ab dem Jahr 2022, davon sind einmalig bis zu 108.665 € im Jahr 2021 und dauerhaft bis zu 46.665 € ab dem Jahr 2022 zahlungswirksam.

- 8.6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter der Ziffer 3.9 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
- 8.7. Die Nummer 8.1 des Antrags unterliegt aufgrund der Einrichtung von dauerhaften strategisch-konzeptionellen Stellen der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Referats für Bildung und Sport über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung / Kapazitätsausweitung.

9. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

- 9.1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von 257.880 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 9.2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die bis zum Jahr 2035 befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von 185.060 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 9.3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 € zur Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
- 9.4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die (bis

zum Jahr 2035) befristeten erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € zur Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.

- 9.5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzsteinrichtung in Höhe von 10.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
- 9.6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (befristet bis zum 31.12.2035) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 9.7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 3 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 9.8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 545.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 9.9. Das Produktkostenbudget des Produkts 38512100 erhöht sich für das Jahr 2021 um 690.660 €, davon sind 690.660 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 9.10. Das Produktkostenbudget des Produkts 38522100 erhöht sich für das Jahr 2021 um 133.760 €, davon sind 133.760 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 9.11. Das Produktkostenbudget des Produkts 38512200 erhöht sich für das Jahr 2021 um 88.760 €, davon sind 88.760 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

- 9.12. Das Produktkostenbudget des Produkts 38511200 erhöht sich für das Jahr 2021 um 88.760 €, davon sind 88.760 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 9.13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die zu erwartenden Erlöse in Höhe von 325.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 9.14. Das Produkterlösebudget des Produkts 38512100 erhöht sich für das Jahr 2022 um 325.000 €, die in entsprechender Höhe eingehen werden (Produkterlösebudget).
- 9.15. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 3.10 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

10. Referatsübergreifende Antragspunkte

- 10.1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06554 „Klimaschutz – jetzt gilt's! 7. Ausweitung des Programms Fifty-Fifty für direkten Klimaschutz an Schulen und Kitas“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 10.2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06871 „Ökoprotit für städtische Dienststellen“ von der ÖDP vom 28.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 10.3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00514 „Bereits vorbereitete Klimaschutzmaßnahmen dem Stadtrat schnellstmöglich zur Beratung vorlegen“ von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 08.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

- 10.4. Alle übrigen Antragspunkte des fachlichen Teil (Teil A) und des Teil B –
Zur Darstellung der Kosten und der Finanzierung unterliegen nicht der
Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung
des Stadtrats vorbehalten.